

Amt, Datum, Telefon

500 Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -, 09.10.2023,
51-3197

Drucksachen-Nr.

6731/2020-2025/1

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	21.11.2023	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	28.11.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Beschäftigung eigener Gebärdensprachdolmetscher*innen der Stadt Bielefeld
(Beschluss des Beirates für Behindertenfragen vom 27.09.2023)**

Betroffene Produktgruppe

./.

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

./.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

./.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beirat für Behindertenfragen, 27.09.2023, TOP 5.1, Drucksachen-Nr. 6731/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Beirates für Behindertenfragen empfiehlt der Sozial- und Gesundheitsausschuss dem Finanz- und Personalausschuss, die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen, inwieweit die Beschäftigung von städtischen Gebärdensprachdolmetscher*innen in ausreichender Anzahl im Vergleich zur Beauftragung externer Gebärdendolmetscher*innen vorteilhaft sein könnte. Der Vergleich soll in Hinblick auf Einsatzmöglichkeiten, Einsatzanzahl, Kosten sowie weitere Voraussetzungen (mögliche Fördergelder etc.) erfolgen.

Begründung:

Der Beirat für Behindertenfragen hat in seiner Sitzung vom 27.09.2023 den im Beschlussvorschlag aufgeführten, empfehlenden Beschluss gefasst und bittet dem Finanz- und Personalausschuss, der Empfehlung zu folgen.

Die Verwaltung kommt zu folgender Einschätzung:

*Nach § 19 Abs. 1 SGB X haben Menschen mit einer Hörbehinderung das Recht die Deutsche Gebärdensprache in einem Verwaltungsverfahren (z.B. Leistungsantrag) zu verwenden. Für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher*innen im Rahmen behördlicher Angelegenheiten besteht für diese Menschen ein Anspruch auf Kostenerstattung. Dieser erstreckt sich auf das*

*Honorar für Gebärdensprachdolmetscher*innen sowie sämtlicher, in diesem Zusammenhang anfallender Kosten, z.B. Fahrtkosten. Es handelt sich um eine Pflichtleistung der Stadt Bielefeld.*

*Daneben werden externe Gebärdensprachdolmetscher*innen regelmäßig bei z.B. baulichen Beteiligungsverfahren oder in politischen Gremien (Beirat für Behindertenfragen) eingesetzt. Die Auftragserteilung erfolgt dezentral und anlassbezogen. Eine Übersicht zur Anzahl und Dauer der einzelnen Einsätze sowie der damit verbundenen Kosten liegt daher nicht vor.*

*Ob der Einsatz externer Gebärdensprachdolmetscher*innen eine kostengünstigere (wirtschaftlichere) Variante als die Beschäftigung eigener, städtischer Gebärdensprachdolmetscher*innen darstellt, kann derzeit nicht beurteilt werden. Eine verwaltungsweite, strukturierte Abfrage ist daher sinnvoll. Ob dann letztlich geeignetes Personal zu finden ist, ist fraglich und muss danach geprüft werden.*

Der o.g. Beschluss des Beirats für Behindertenfragen ist zu begrüßen.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

